

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5864/26-I

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss
Rechnungsprüfungsausschuss
Kreistag

24.03.2026
24.03.2026
27.04.2026

Betr.: Abnahme Jahresabschluss 2023

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023.

Luckenwalde, 09. März 2026

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i.V. m. § 80 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt. Der Jahresabschluss 2023 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming geprüft worden.

Anlage:

Jahresabschluss 2023